

Resolution

der Delegierten-Vollversammlung der AGABY

Kampagne „Kommunales Wahlrecht für alle“

Die Vollversammlung der AGABY fordert das kommunale Wahlrecht für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten (sogenannte Drittstaatsangehörige). Sie beauftragt den Vorstand der AGABY eine bayernweite Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechtes zu initiieren und mit Beteiligung der Beiräte durchzuführen.

Die Kampagne soll folgende Bestandteile erhalten:

- Aufbau eines Netzwerks von Unterstützern, Förderern und Kooperationspartnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (einzelne Beiräte, Migrantenorganisationen auf Landesebene, DGB Bayern, Einzelgewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Bayerischer Jugendring, Bayerischer Flüchtlingsrat u.a.)
- Erstellung von Informationsmaterial zum Thema Kommunales Wahlrecht
- Plakataktion
- Musterantrag für den Stadtrat
- Unterschriftenaktion

Begründung

In vielen Ländern der EU wie Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Irland, Ungarn, Estland, Litauen und der Slowakei ist das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits eine Selbstverständlichkeit. Auf europäischer Ebene setzen sich der Europarat und das Europäische Parlament seit langem dafür ein, bei Wahlen auf kommunaler Ebene allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Solange einem großen Teil der Gesellschaft dieses politische Partizipationsrecht vorenthalten wird, wird sich dieser viel stärker mit der Politik der Herkunftsländer identifizieren und von der demokratisch-politischen Teilhabe in Deutschland isoliert bleiben.

Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechtes für EU-Staatsangehörige hat ein Teil der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland das kommunale Wahlrecht bekommen. Damit wurde zwar einerseits der bisherige Leitsatz des Grundgesetzes, der das Wahlrecht nur für deutsche Staatsangehörige vorsah, aufgeweicht, andererseits ist dadurch aber auch eine eklatante Ungleichbehandlung unter den Ausländern entstanden.

Es ist mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates unvereinbar, dass Menschen, die seit Jahren in diesem Land leben und alle Ihnen möglichen

staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden.

AGABY und die bayerischen Beiräte fordern seit Jahren das kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Die Prüfung der Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger wurde bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Deutschen Bundestag vereinbart. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Änderung bzw. Ergänzung von Art. 28 Abs. 3 GG. Hierzu bedarf es einer 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Da die Amtsperiode des Bundestags in knapp einem Jahr endet, besteht die Gefahr, dass sich der Bundestag nicht abschließend mit dem Thema befasst und die Einführung des Ausländerwahlrechts wieder in die nächste Legislaturperiode verschiebt.

Bundesweit laufen bereits mehrere Kampagnen zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle. So kämpfen unter anderem in Hessen und Rheinland-Pfalz Migrantenorganisationen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände in einem breiten Bündnis für das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, in Nordrhein-Westfalen haben sich bereits 29 Städte und Gemeinden dafür ausgesprochen. In Bayern hat der Ausländerbeirat München einen entsprechenden Antrag an seine Kommune gestellt.

Mit einer vom Vorstand der AGABY koordinierten Kampagne sollen die Beiräte in Bayern dabei unterstützt werden, einerseits die Öffentlichkeit in ihren Kommunen auf das Thema aufmerksam zu machen bzw. für die Kampagne zu mobilisieren, andererseits die Entscheidungsträger in ihren Kommunen für eine entsprechende Intervention auf Landes- und Bundesebene zu gewinnen.

Lindau (Bodensee), 25. April 2009